



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Freistaat einrichten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit des Freistaates Bayern einzurichten und diese beim Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung anzusiedeln. Zentrale Aufgabe der Landesfachstelle soll es sein, Barrierefreiheit im öffentlichen und digitalen Raum zu fördern und zu unterstützen.

Begründung:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist Grundvoraussetzung, um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen – denn hier sind zentrale Lebensbereiche für alle Menschen berührt: der Nahverkehr, öffentliche Einrichtungen, Plätze und Straßen ebenso wie der digitale, öffentliche Raum. Hier gilt es nicht nur bauliche, sondern vor allem auch soziale und kommunikative Barrieren abzubauen. Die neu einzurichtende Landesfachstelle soll an den Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderung angegliedert, systematisch und auf breiter Basis von den Menschen mit Behinderung selbst getragen werden. Eine punktuelle Beteiligung von Menschen mit Behinderung reicht nicht, die Landesfachstelle ist vielmehr grundlegend gemäß dem Prinzip „Nicht ohne uns über uns“ auszugestalten.

Menschen ohne Behinderung ist oft nicht bewusst, welche Barrieren für Menschen mit Behinderung bestehen und welche erheblichen Auswirkungen diese auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit sich bringen. Hier braucht es daher Aufklärung und Bewusstseinsbildung für die breite Öffentlichkeit durch eine Landesfachstelle. Gleichzeitig haben öffentliche Stellen derzeit keine adäquate Anlaufstelle, um sich bei der konkreten Umsetzung von Barrierefreiheit – sei es für die Webseiten der öffentlichen Behörden oder beim Bau neuer Bahnlinien – beraten zu lassen. Eine Landesfachstelle schließt diese Versorgungslücke, indem sie Barrieren im öffentlichen Raum identifiziert und Maßnahmen für den Abbau von Barrieren entwickelt und unterstützt. Die Landesfachstelle leistet damit auch einen wichtigen Beitrag, um die öffentliche Hand zum Vorbild für Barrierefreiheit zu entwickeln. Auch die Privatwirtschaft kann von einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit profitieren und auf ihre Expertise zurückgreifen. Eine Studie der EU-Kommission zeigt beispielsweise, dass insbesondere im Tourismusbereich das Wissen über barrierefreie Angebote, ebenso wie die Sensibilisierung des Personals für Bedürfnisse der auf Barrierefreiheit angewiesenen Menschen, fehlen. Gleichzeitig bergen barrierefreie Tourismusangebote enormes ökonomisches Potenzial – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. EU-Kommission 2014: Ökonomische Bedeutung und Reisemuster im barrierefreien Tourismus in Europa). Schließlich

kann die Fachstelle als landesweites Kompetenzzentrum dienen, um bei der Digitalisierung – gerade auch von Verwaltungsabläufen – an Menschen mit Behinderung von Anfang an mitzudenken. Alle digitalen Bürgerservices müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Die Staatsregierung fördert bislang eine Beratungsstelle für Barrierefreiheit an der Bayerischen Architektenkammer. Allerdings fokussiert sich diese Stelle rein auf bauliche Barrieren, nimmt weder kommunikative noch soziale Barrieren in den Blick und beteiligt Menschen mit Behinderung nicht als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Insgesamt greift diese Beratungsstelle daher zu kurz. Die Arbeit einer effektiv arbeitenden Fachstelle muss vielmehr die laufende Evaluierung von Barrierefreiheit umfassen, sie muss Impulse setzen und Entwicklungen anstoßen – in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Nur so ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung möglich, die geeignet ist, das Ziel einer inklusiven Gesellschaft voranzubringen.

Barrierefreiheit zu gewährleisten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bereits 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention dringend geboten. Als Vertragsstaat hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die für Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Mit dem vorliegenden Antrag zur Einführung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Bayern soll hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet werden.